



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 10. Dezember 2019 sa
Versandt am **12. DEZ. 2019**

Finanzwesen

Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023: Keine Anpassung der Leistungsaufträge 2020 und Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 7 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) und den Kantonsratsbeschluss vom 28. November 2019 zum Budget 2020,

beschliesst:

1. Die Leistungsaufträge 2020 werden trotz der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen nicht angepasst.
2. In der Finanzsoftware NSP (Navision) sind für das Budgetjahr 2020 folgende Korrekturen vorzunehmen:
 - Kostenstelle 1550 (Kantonales Sozialamt, Direktion des Innern):
 - Erhöhung des Globalbudgets um 180 000 Franken;
 - Erhöhung des Globalbudgets um 219 000 Franken;
 - Kostenstelle 1700 (Direktionssekretariat, Direktion für Bildung und Kultur):
Kürzung des Globalbudgets um 15 000 Franken;
 - Kostenstelle 3590 (Pädokriminalität, Zuger Polizei):
Erhöhung des Globalbudgets um 150 000 Franken;
 - Kostenstelle 6141 (Verwaltung/Löhne, Staatsanwaltschaft):
Erhöhung des Aufwands um 150 000 Franken.

Auf Korrekturen in den Planjahren 2021–2023 wird verzichtet.

3. Die Direktion des Innern, die Direktion für Bildung und Kultur, die Sicherheitsdirektion und das Obergericht teilen der Finanzverwaltung mit, auf welchem Konto die Änderungen zu verbuchen sind.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Direktion des Innern
 - Direktion für Bildung und Kultur
 - Sicherheitsdirektion
 - Finanzdirektion
 - Obergericht
 - Finanzverwaltung
 - Personalamt
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schleiss', with a stylized flourish at the end.

Stephan Schleiss
Landammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Moser', with a stylized flourish at the end.

Tobias Moser
Landschreiber

A. Der Kantonsrat hat am 28. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung des Budgets 2020 mit folgenden Anpassungen:

- Kostenstelle 1550 (Kantonales Sozialamt, Direktion des Innern):
 - Erhöhung des Globalbudgets um 180 000 Franken;
 - Erhöhung des Globalbudgets um 219 000 Franken;
- Kostenstelle 1700 (Direktionssekretariat, Direktion für Bildung und Kultur):
Kürzung des Globalbudgets um 15 000 Franken;
- Kostenstelle 3590 (Pädokriminalität, Zuger Polizei):
Erhöhung des Globalbudgets um 150 000 Franken;
- Kostenstelle 6141 (Verwaltung/Löhne, Staatsanwaltschaft):
Erhöhung des Aufwands um 150 000 Franken.

Die Leistungsaufträge 2020 wurden vom Kantonsrat genehmigt.

B. Die betroffenen Direktionen und das Obergericht teilen der Finanzverwaltung mit, in welchen Konten die Korrekturen gemäss Ziffer 2 des Dispositivs im Budget 2020 vorzunehmen sind. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird auf eine Korrektur in den Planjahren 2021–2023 verzichtet.

C. Wenn der Kantonsrat das Globalbudget ändert, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 6 Satz 2 des Organisationsgesetzes bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, die von der Kürzung betroffenen Leistungsaufträge anzupassen.

D. Die Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Auszug aus dem Kurzprotokoll des Kantonsrats, Ziffer 6.4):

Budget 2020			
Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses vom 28. November 2019			
Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-1'536'242'516	1'684'917'606	148'675'090
Änderungen durch Kantonsrat	-684'000		-684'000
Beschluss des Kantonsrats	-1'536'926'516	1'684'917'606	147'991'090